

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.01.2023

Beschlussantrag Nr. : 131-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget/Produkt: 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	30.11.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022			
Beratung der Ortsbürgermeister	10.01.2023			
Ortschaftsrat Wolfen	11.01.2023			
Ortschaftsrat Bobbau	12.01.2023			
Ortschaftsrat Rödgen	12.01.2023			
Ortschaftsrat Greppin	16.01.2023			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	16.01.2023			
Ortschaftsrat Holzweißig	17.01.2023			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.01.2023			
Ortschaftsrat Thalheim	18.01.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	25.01.2023			
Stadtrat	25.01.2023			

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung:

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
2. der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
3. der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite,
5. der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan enthält ferner den Stellenplan nach § 76 KVG LSA.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilplänen zu gliedern.

Die Haushaltssatzung ist von der Vertretung nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 102 Abs. 1 KVG LSA).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-KomHVO)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐
☒

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: Haushaltssatzung 2023 gemäß Anlage

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **131-2022**

Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2023

- vollständiges Dokument: Ortsbürgermeister, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat
- ortsteilbezogene Auszüge: Ortschaftsräte
- Investitionsplan: Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabausschuss